

An den Verwaltungsrat
der Kammer der Krankenpflegeberufe Bozen
Pfarrhofstraße, 4A
39100 Bozen (BZ)

Stempelmarke
€ 16,00

ANTRAG AUF ERLASS DER EINSCHREIBEBESTÄTIGUNG GERICHTET AN DIE KAMMER DER KRANKENPFLEGEGERUFE BOZEN

- ☐ Der/die Unterfertiger/e _____
(Nachname) (Name)
- ☐ geboren in _____ (Ort) _____ (Prov.) am _____
- ☐ wohnhaft in _____ (Ort) _____ (Prov.) Str. _____ Nr. _____
(Adresse)
- ☐ PEC (zertifizierte E-Mail-Adresse) _____
- ☐ E-mail _____ Tel./ Handy. _____

eingeschrieben im Berufsverzeichnis der

☐ KrankenpflegerInnen ☐ KinderkrankenpflegerInnen Matrikelnr: _____

geführt von der Krankenpflegekammer Bozen, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des DPR 445/2000 vom 28. Dezember 2000 im Falle von Falschaussagen, Unterlagenfälschung oder Verwendung derselben

BEANTRAGT

den Erlass der Einschreibebestätigung an die Kammer der Krankenpflegeberufe Bozen

- ☐ Die Ausstellung der EINSCHREIBEBESTÄTIGUNG mit Stempelmarke
- ☐ Die Ausstellung der EINSCHREIBEBESTÄTIGUNG mit Stempelmarke für das Ausland
- ☐ die Ausstellung der EINSCHREIBEBESTÄTIGUNG, die gemäß dem Präsidialdekret Nr. 642 vom 26. Oktober 1972 in der jeweils gültigen Fassung von der Stempelsteuer befreit ist: (bitte die Befreiungsgrundlage bzw. den Verwendungszweck angeben) _____

(Ort, Datum)

Der/die Antragsteller/in

Im Sinne des Art. 38, DPR 445 vom 28. Dezember 2000, wird vorliegender Antrag in Anwesenheit des Amtsbeauftragten unterzeichnet bzw. wird der Antrag unterzeichnet und zusammen mit Abschrift eines nicht beglaubigten jedoch gültigen Personalausweises des/der Antragstellers/in dem zuständigen Amt übermittelt.

BEIZULEGENDE DOKUMENTE

- ☐ Die Übermittlung der Bescheinigung erfolgt erst nach Vorlage der Erklärungen über die Entrichtung der Stempelsteuer; es sind zwei Stempelmarken zu je 16,00 € erforderlich, die der/die Antragsteller/in auf dieses Formular und auf die auszustellende Eintragungsbescheinigung anzubringen hat
- ☐ Kopie eines gültigen Personalausweises und Steuernummer

Datenschutzhinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten – Antrag auf Erlass der Einschreibebestätigung Aufklärung der/des Betroffenen im Sinne der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten	
Rechtsinhaber der Datenverarbeitung	Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Kammer der Krankenpflegeberufe der Autonomen Provinz Bozen (OPI), mit Sitz in Bozen, Pfarrhofstraße 4.
Datenschutzbeauftragter (DPO)	Der Rechtsinhaber hat den Datenschutzbeauftragten (DPO), in Person von Dr. Lorenza Caputo, ernannt; er kann unter der E-Mail-Adresse dpo.opibz@lorenacaputo.it kontaktiert werden.
Zweck der Verarbeitung	Ihre im folgenden Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Erlasses der Einschreibebestätigung in das Berufsverzeichnis erhoben und gespeichert.
Rechtsgrundlage	Staatsgesetze und –verordnungen
Konsequenzen im Falle einer Verweigerung	Falls Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht mitteilen, kann der Rechtsinhaber Ihren Antrag nicht bearbeiten.
Sonstige Datenempfänger und Datenweitergabe an Dritte	Wird Ihrem Antrag stattgegeben, werden Ihre personenbezogenen Daten dem Nationalen Dachverband der Kammer der Krankenpflegeberufe mitgeteilt, ebenso wie folgenden öffentlichen Institutionen, denen bestimmte gesetzlich definierte Aufgaben zukommen: Gesundheitsministerium, Generaldirektion der Gesundheitsberufe und der Humanressourcen des Nationalen Gesundheitssystems SSN, Arbeits- und Sozialministerium, Justizministerium, Bildungsministerium, Präsident/in des Nationalen Dachverbandes OPI, ENPA (<i>Ente nazionale di Previdenza ed Assistenza</i>), Regierungskommissar, Landeshauptmann von Südtirol, Südtiroler Landesrat für Gesundheitswesen, Präsident/in des Zivil- und Strafgerichtes von Bozen, Staatsanwaltschaft von Bozen, Quästor von Bozen, Südtiroler Sanitätsbetrieb, Direktoren/innen der Südtiroler Gesundheitsbezirke sowie alle Berufskammern der Krankenpflegeberufe OPI.
Datenweitergabe an Nicht-EU-Länder	Es ist keinerlei Weitergabe personenbezogener Daten an Nicht-EU-Länder vorgesehen.
Aufbewahrungsdauer der Daten	Der Rechtsinhaber der Datenverarbeitung gewährleistet die Aufbewahrung des ausgefüllten Antragsformulars für die gesamte gesetzlich vorgesehene Dauer; dabei gilt der Grundsatz, dass die Datenverarbeitung nicht über die für die Umsetzung der entsprechenden Zwecke notwendige Zeitdauer hinausgehen darf. Nach Ablauf besagter Frist werden die Daten anonymisiert und ausschließlich zu statistischen Zwecken verwendet.
Zugriffs- und Beschwerderecht	Durch ein einfaches Schreiben an info@opibz.it sind Sie berechtigt: • Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen erneut anzufordern; • Das Vorliegen und den Zugriff auf Sie betreffende Daten zu überprüfen bzw. zu beantragen; • Die Aktualisierung und Ergänzung Ihrer Daten zu beantragen; • Die Löschung der personenbezogenen Daten zu beantragen, unbeschadet des Rechts des Dateninhabers auf Aufbewahrung der Daten; • Die Mitteilung der eventuell vom Inhaber aufbewahrten Daten oder die Übergabe einer Abschrift derselben zu beantragen. Wenn Sie sich durch die Datenverarbeitung in Ihren Rechten verletzt fühlen, können sie beim Datenschutzbeauftragten DPO Einspruch erheben (durch ein entsprechendes Schreiben an die E-mail Adresse dpo.opibz@lorenacaputo.it), oder durch eine Beschwerde bei der italienischen Datenschutzbehörde. Zur Ausübung der obengenannten Rechte kann die Rechtmäßigkeit Ihres Antrages nach entsprechender Feststellung Ihrer Identität geprüft werden.

Für die Kenntnisnahme:

Datum: _____

Unterschrift _____